

SCHUTZKONZEPT DER SCHRATTEGÜMPER UNTER COVID-19

GRUNDREGELN COVID-19

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Alle Anwesenden (Erwachsene) sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Erwachsene Personen halten 1,5m Abstand untereinander.
3. Die Kontaktdaten aller BesucherInnen werden zwecks Contact Tracing erfasst.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
5. Besonders gefährdete Personen ergreifen selbstständig zusätzliche Massnahmen.
6. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.
7. Information ist alles! Bei Fragen: Fragen!

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind bei den Treffen der SCHRATTEGÜMPER umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

1. HANDHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

- I. Alle BesucherInnen werden angehalten, beim Eintreten in das Gebäude die Hände gründlich zu desinfizieren. Alle Kinder waschen sich die Hände mit Wasser und Seife. Hygienestation beim Eingang / Waschmöglichkeiten bei Toiletten und Küche
- II. Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden.

2. DISTANZ

Erwachsene Personen halten 1,5m Abstand.

- I. Die Empfehlungen des BAG zur Distanz gelten nicht für Kinder und zwischen Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- II. Bei unvermeidbarer Distanz unter 1,5m
 - i. Kontaktdauer möglichst kurzhalten
 - ii. Da die Distanzregeln bei der Betreuung von (Klein-) Kindern nicht dauerhaft gewährleistet werden können, werden zwecks *Contact Tracing* die Kontaktdaten aller erwachsenen Personen erfasst. > **Näheres unter Punkt 3**
- III. Maximale Anzahl Personen: Max 20 Erwachsene (Kinder werden nicht berücksichtigt)

3. KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten aller BesucherInnen werden zwecks Contact Tracing erfasst.

- I. Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) werden bei jedem Treff erfasst.
- II. Die Daten werden vertraulich behandelt (nur zum vereinsinternen Gebrauch).
- III. Die Präsenzliste wird nach 2 Wochen vernichtet.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- I. Regelmässiges Desinfizieren von Armaturen und Türgriffen.
- II. Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- III. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen. Geschirr nicht teilen.
- IV. Oberflächen und Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen
- V. Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- VI. Innenräume regelmässig lüften (stündlich 5min)
- VII. Bei Reinigungsarbeiten Hilfsmittel benutzen (Einweghandschuhe etc.)

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen sind dazu angehalten, selbstständig geeignete, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

- I. Zusätzliche Schutzmassnahmen sind in Eigenverantwortung vorzunehmen
- II. Ab und zu werden auch Outdoor-Treffs organisiert. Damit besonders gefährdete Personen einfacher teilnehmen können (auch hier gelten die Schutzmassnahmen!)

6. VORGEHEN BEI KRANKEITSSYMPTOMEN

Wer sich krank fühlt soll zu Hause bleiben.

- I. Bei Krankheitssymptomen folgende Informationen beachten!
www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene
- II. Lieber einmal zu viel zuhause bleiben...

7. INFORMATION

Alle wissen Bescheid über die Vorgaben und Massnahmen.

- I. Interne Informationen an Sitzungen und via WhatsApp-Gruppenchat
- II. Informationen an BesucherInnen via WhatsApp-Chat und Aushang vor Ort.
- III. Flyer mit Öffnungsdaten wird mit «Grundregeln COVID-19» ergänzt
- IV. Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang

SCHLUSSWORT

Dieses Dokument wurde allen freiwilligen Leiterinnen übermittelt und erläutert.

Marbach, 02.10.2020

Schrattegümper Marbach
i.V. Katharina Wigger